



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 ge-
ändert wird

Wien, am 6. September 1989
Bucek/Ha
Klappe 2236
965 - 689/89

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	57 GE/9
Datum:	8. SEP. 1989
Verteilt	15.9.89 Nachkammer

Dr. Pöntus

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 18. Juli 1989,
Zahl 23.0102/3-III/3/89 vom Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie übermittelten Entwurf
eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 geändert wird, gestattet
sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Aus-
fertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Die Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes
vom 4. September 1989, Zahl 965 - 689/89, mit der
keine Einwendungen gegen diesen Entwurf erhoben
wurden, ist als gegenstandslos zu betrachten.

Beilagen

(Dr. Friedrich Slovák)
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Familienlasten-
ausgleichsgesetz 1967 ge-
ändert wird

Wien, am 5. September 1989
Bucek/Gai
Klappe 2236
965/689/89

An das
Bundesministerium für
Umwelt, Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 Wien

Zu dem mit Note vom 18. Juli 1989, GZ. 23 0102/3-III/3/89, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, muß der Österreichische Städtebund darauf hinweisen, daß die Gemeinden zum Großteil die Bezahlung der Familienbeihilfen im Rahmen der Selbstträgerschaft zu leisten haben, und daher von der im Artikel I vorgesehenen Anhebung der Familienbeihilfensätze stark betroffen sind. Die beabsichtigte Reduzierung der Vergütungen an Schienenbahnen für die Schülerfreifahrten von 75 % auf 50 % des Regeltarifes (§ 39 c FLAG) bewirkt eine starke Einnahmenbuße für die Lokalbahnen, so daß mitunter mit Betriebseinschränkungen bzw. Betriebs-einstellungen gerechnet werden müßte. Diese Auswirkung würde überdies den aktuellen Bemühungen auf dem Gebiete des Umweltschutzes diametral entgegenlaufen (umweltfreundlicher Schülertransport). Für Lokalbahnen gilt zu bedenken, daß gerade für den Schülerverkehr kostspielige Spitzen-

- 2 -

kapazitäten im Gegensatz zur Situation beim Einsatz von Bussen bereitgestellt werden müssen.

Der Österreichische Städtebund bittet, bei einer Überarbeitung des Entwurfes diesen Bedenken der Gemeinden Rechnung zu tragen.



(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat